

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 19.12.2022, 12:53:31

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Soziales

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:

Valorisierung der steirischen Sozialleistungen

Im Oktober dieses Jahres erreichte die Inflationsrate mit 11,0 % den höchsten Wert seit 70 Jahren. Egal ob Energie, Lebensmittel oder Treibstoff, die bis dato ungekannten Preissteigerungen betreffen alle Bereiche des täglichen Lebens und führen zu enormen Belastungen für die Bevölkerung. Im Kampf gegen die Teuerung wurden auf Bundesebene bisher drei Entlastungspakete mit einer Fülle von unterschiedlichen Maßnahmen beschlossen. Mit dem 3. Entlastungspaket, welches im Nationalrat einstimmig angenommen wurde, wurden unter anderem langjährige Forderungen wie die Abschaffung der kalten Progression, aber insbesondere auch die Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen auf den Weg gebracht. Leistungen wie die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag, der Unterhaltsabsetzbetrag, der Alleinverdienerabsetzbetrag, der Pensionistenabsetzbetrag, der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld, die Studienbeihilfe und das Reha-, Kranken-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld werden ab 1. Jänner 2023 jährlich an die Teuerung angepasst. Zusätzlich zu den zweifelsohne ebenfalls wichtigen Einmalzahlungen, wurde damit eine nachhaltige Stärkung des Sozialstaates auf den Weg gebracht.

Neben jenen Sozialleistungen, die in der Kompetenz des Bundes liegen, besteht auch in der Steiermark ein Netz von unterschiedlichen Förderungen bw. Sozial- und Unterstützungsleistungen, welches zur sozialen Absicherung der in der Steiermark lebenden Bevölkerung beiträgt. Dabei handelt es sich sowohl um Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, als auch solche für welche dies nicht der Fall ist. Wie in einer Stellungnahme der Landesregierung vom 12.08.2022 (EZ/OZ: 2247/3) richtigerweise dargelegt, werden die Sozialunterstützung sowie der Lebensunterhalt für Menschen mit Behinderung (§ 9 StBHG) bereits inflationsangepasst. Hinsichtlich einer möglichen Valorisierung von weiteren landesrechtlichen Leistungen wird in der Stellungnahme ausgeführt, dass es einer umfassenden Prüfung bedürfe, ob und welche Sozialleistungen, die in den Regelungsbereich des Sozialressorts fallen, zusätzlich einer Inflationsanpassung unterliegen sollen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Auszahlung von Leistungen wie dem Heizkostenzuschuss, der Wohnunterstützung oder der Kautionsbeitrag über den Kautionsfonds abhängig von unterschiedlichen Einkommensgrenzen sind. So beträgt die Einkommensgrenze im Fall des Heizkostenzuschusses gemäß der aktuellen Förderrichtlinie für eine alleinstehende Person 1.371 Euro, für den Kautionsbeitrag sind es 1.208 Euro. Es besteht allerdings kein Automatismus, der entsprechend der Teuerungsrate eine Evaluierung der Einkommensgrenzen vornimmt.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Leistungen sollte das Land Steiermark daher jedenfalls sicherstellen, dass eine automatische jährliche Inflationsanpassung, sowohl hinsichtlich der Höhe der spezifischen Leistungen, als auch der jeweiligen Einkommensgrenzen, stattfindet. Ein derartiger Automatismus schließt eine darüberhinausgehende Erhöhung in Krisenfällen, wie dies beispielsweise im Fall des Heizkostenzuschusses dieses Jahr bereits erfolgte, nicht aus und sorgt dafür, dass unterstützungsbedürftige Menschen in der Steiermark sich darauf verlassen können, dass dringend

benötigte Hilfen nicht von der Inflation „aufgefressen“ werden bzw. Einkommensgrenzen entsprechend der Teuerungsrate angepasst werden. Vor dem Hintergrund, dass im aktuellen Sozialbericht bestätigt wird, dass die Armutsquote in der Steiermark aufgrund von Sozialleistungen von 23 % auf 13 % vermindert wird, gilt es umso mehr, das Sozialsystem in der Steiermark krisenfest zu gestalten, um eine adäquate Unterstützung für armutsgefährdete Steuer:innen sicherzustellen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zu erarbeiten und dem Landtag Steiermark vorzulegen, welche eine automatische jährliche Valorisierung für all jene Förderungen sowie Unterstützungs- und Sozialleistungen vorsieht, die in die Kompetenz des Sozialressorts des Landes Steiermark fallen, sowohl hinsichtlich der Höhe der jeweiligen Leistung, als auch der entsprechenden Einkommensgrenzen.

Unterschrift(en):

LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)